

Open-Source – ein Beitrag zur Stärkung bäuerlicher Saatgutssysteme?

9 Thesen

Johannes Kotschi, Agrecol

10.06.2020

Leistungsfähiges bäuerliches Saatgut ist existentiell für Landwirtschaft und Ernährung im globalen Süden. Aber die bäuerlichen Saatgutssysteme führen ein Schattendasein. Sie erhalten kaum öffentliche Unterstützung und werden durch nationale Saatgutgesetze und internationale Saatgutvereinbarungen eher behindert als gefördert. Könnte eine Open-Source Saatgutlizenz zur Stärkung bäuerlicher Pflanzenzüchtung und zur Ausweitung damit verbundener Saatgutvermehrung und -vermarktung führen und so ein weitgehend ungenutztes Potential in Wert setzen? In den folgenden 9 Thesen wird die Ausgangssituation dargelegt und ein Strategievorschlag unterbreitet.

(1) Bäuerliches Saatgut - Grundlage der Welternährung

Bäuerliches Saatgut ist die Grundlage für die Versorgung der Landwirtschaft im globalen Süden. Oft stammt dort mehr als 90% des verwendeten Saatguts aus bäuerlicher Züchtung, Vermehrung und Nachbau, oder es wird durch Schenkung, Tausch und Kauf im Dorf oder auf lokalen Märkten in der Region erworben. So können je nach Kulturart und Verfügbarkeit lokale Sorten, Saatgutmischungen aber auch nachgebautes Saatgut von kommerziell erhältlichen Sorten genutzt werden. Traditionell war Saatgut überwiegend ein Gemeingut.

(2) Bäuerliche Pflanzenzüchtung - ein wichtiger Beitrag zur Anpassung an globale Risiken und Veränderungen

Lokale Sorten aus bäuerlicher Züchtung sind das Ergebnis eines Jahrzehnte, Jahrhunderte oder gar Jahrtausende währenden Selektionsprozesses. Durch den fortwährenden Austausch von Saatgut sowie dem Zusammenspiel menschlicher und natürlicher Selektion wurden Sorten geschaffen, die an lokale Klima- und Bodenbedingungen sehr gut angepasst sind und weitere Anpassung ermöglichen, z.B. an veränderte Witterungsverhältnisse.

Lokale Sorten sind gegenüber kommerziellen Sorten häufig weniger homogen und stabil und entsprechen daher nicht dem verbreiteten Sortenbegriff. Eher könnte man sie als Populationen bezeichnen, die hinsichtlich wichtiger Merkmale variabel sind. Heterogenität und Veränderbarkeit mindern das Anbaurisiko und verbessern die Anpassungsfähigkeit. Beide Eigenschaften gewinnen mit Blick auf die Leistungsfähigkeit von Saatgut an Bedeutung.

(3) Geistige Eigentumsrechte und kontrollierte Saatgutmärkte fördern die private Pflanzenzüchtung

Seit etwa 100 Jahren und ausgehend von den Industrieländern hat sich eine privatwirtschaftlich organisierte Pflanzenzüchtung entwickelt. Ihr Geschäftsmodell basiert darauf, Pflanzensorten ähnlich wie technische Erfindungen als „geistiges Eigentum“ zu schützen, um aus ihrer Nutzung Einnahmen zu erzielen. Dafür wurden entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die meisten Länder regeln geistige Eigentumsrechte über den „Sortenschutz“, ein System, das den Schutz einer Sorte in ihrer Gesamtheit gewährleistet. Andere erlauben die Patentierung einzelner Pflanzeigenschaften, ein wesentlich umfassenderes und langfristigeres Eigentumsrecht.

In vielen Ländern wurde neben dem Sortenschutz auch ein Gesetz zur Kontrolle des auf dem Markt befindlichen Saatguts eingeführt. Nur Saatgut von offiziell „zugelassenen“ Sorten darf dann gehandelt und weitergegeben werden.

(4) Sortenverständnis im Widerspruch zu Heterogenität und Biodiversität

Um eine klare Identifizierung von Sorten zu ermöglichen und rechtliche Ansprüche zweifelsfrei geltend machen zu können, wird die Identität einer Sorte durch Prüfung nach den „DUS Kriterien“ festgestellt. Unterscheidbarkeit (D = distinctiveness), Einheitlichkeit (U = uniformity) und Stabilität (S = stability) sowie eine amtlich festgestellte „Mehrwert“ gegenüber bereits vorhandenen Sorten müssen gegeben sein, um eine Sortenzulassung zu erhalten. Für den Sortenschutz muss eine Sorte zudem nachweislich „neu“ sein.

Sorten aus bäuerlicher Züchtung erfüllen die geforderten Kriterien oft nicht, wodurch sie de facto vom Markt ausgeschlossen werden, auch wenn sie aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlich gesehen Vorteile hätten (siehe These 2). Die oft sehr strenge Auslegung der Zulassungskriterien – vor allem im Hinblick auf Homogenität und Stabilität – führt so zu einem Verlust an pflanzen genetischer Vielfalt.

(5) Globalisierung und Vereinheitlichung führen zur Marginalisierung bäuerlicher Saatgutpraktiken

Das System des Sortenschutzes und der kontrollierten Saatgutmärkte wurde in Industrieländern entwickelt. Dem folgten Bestrebungen, den globalen Handel mit Saatgut durch nationale Regelungen zu vereinheitlichen.

So bietet der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ein international einheitliches Sortenschutzsystem an und verlangt von den Mitgliedsstaaten, ihre nationalen Gesetze eng an der UPOV-Konvention auszurichten. Seit Gründung von UPOV im Jahr 1961 wurde die Konvention mehrfach überarbeitet, was zur weiteren Stärkung der Eigentumsrechte privater Züchter führte. In der aktuellen Version dürfen Landwirte eigenes Saatgut von geschützten Sorten nur noch in Ausnahmefällen gewinnen und zur Wiederaussaat nutzen; Verkauf und Tausch sind nicht mehr möglich.

Seit 1994 fordert die Welthandelsorganisation (WTO) durch das TRIPS-Abkommen von Mitgliedsländern, nationale Systeme zum Schutz geistigen Eigentum auf Pflanzensorten einzuführen. Dies können Patente oder sui generis Systeme sein, wie beispielsweise der Sortenschutz.

Viele Länder des Globalen Südens sind seither UPOV beigetreten und haben auch Gesetze zur Kontrolle des Saatgutmarktes erlassen, ohne genau zu prüfen wie sich dieser Schritt auf die lokale, kleinbäuerliche Landwirtschaft auswirkt. So kommt es zu der absurden Situation, dass in etlichen Ländern der Handel und die Weitergabe von bäuerlichem Saatgut eigentlich illegal sind, obwohl dieses den größten Teil des verfügbaren Saatguts ausmacht.

(6) Internationale Anerkennung bäuerlicher Züchtung und Saatgutssysteme

Mit dem internationalen Saatgutvertrag (ITPGRFA, 2001) würdigt die internationale Gemeinschaft den enormen Beitrag von bäuerlichen Gemeinschaften für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen, die die Grundlage der Welternährung darstellen. Dieser Beitrag der Bäuerinnen und Bauern bildet die Grundlage, der sogenannten *Farmers' Rights*.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich unter anderem, die Rechte der Bäuerinnen und Bauern im Rahmen ihrer nationalen Gesetzgebung zu schützen und zu fördern. Der Vertrag nennt dafür unter anderem folgende Handlungsfelder: (i) den Schutz traditionellen bäuerlichen Wissens, (ii) die gerechte Teilhabe an Erträgen, die sich aus Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen ergeben, (iii) Mitwirkung an Entscheidungen bezüglich ihrer nachhaltigen Nutzung; sowie (iv) Rechte der Bauern, selbst gewonnenes Saat- und Pflanzgut wieder auszupflanzen, es mit anderen zu teilen und zu verkaufen.

Dieser Vertrag gibt den Ländern einen großen Spielraum um dafür Gesetze gemäß ihrer Bedürfnisse zu schaffen oder bestehende zu verändern, so dass Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Vielfalt an Sorten und Saatgut beitragen können. Bisher allerdings haben nur wenige Vertragsstaaten konkrete Schritte in dieser Richtung unternommen.

(7) Eigentum und Gemeingut von Sorten - ein ungleiches Paar

So existiert bei Saatgut ein duales System der Versorgung: Auf der einen Seite die traditionellen, bäuerlichen, eigentumsfreien Züchtungs- und Saatgutssysteme, die in Ländern des Globalen Südens die Versorgung mit Saatgut lokal angepasster Sorten noch weitestgehend gewährleisten, aber von staatlicher Seite kaum Unterstützung erfahren, zunehmend marginalisiert und teilweise sogar in die Illegalität gedrängt werden.

Auf der anderen Seite wächst eine privatwirtschaftlich und zunehmend global organisierte Züchtung, die vor allem lukrative Marktsegmente in Industrie- und Entwicklungsländern mit wenigen Sorten bedient, die Rolle der biologische Vielfalt für die Ernährungssicherheit aus ihrem Verantwortungsbereich ausklammert und immer weitreichendere Eigentumsrechte an Sorten, Merkmalen und Züchtungsverfahren geltend macht. Dafür erhält sie national und international große Unterstützung.

(8) Open-source: eine Strategie zur Stärkung der Farmers Rights?

Das open-source Prinzip, welches Sorten als Gemeingut schützt, geht von der Grundannahme aus, dass pflanzengenetische Vielfalt für Landwirtschaft und Ernährung unverzichtbar ist, und dass diese Vielfalt entsprechend den sich ändernden Herausforderungen (z.B. Anpassung an den Klimawandel) immer weiterentwickelt oder auch neu geschaffen werden muss. Dafür ist der ungehinderte Zugang zu Saatgut und dessen uneingeschränkte Nutzung eine Grundvoraussetzung.

Insofern besteht eine Nähe zu traditionellen bäuerlichen Züchtungs- und Saatgutssystemen, in denen die Erhaltung und Weiterentwicklung von Sorten und der Zugang zu Saatgut kollektiv gewährleistet wird. Andererseits steht das Prinzip im Widerspruch zum privatwirtschaftlichen Geschäftsmodell, das auf „geistigen Eigentumsrechten“ und Einschränkung der Nutzung fußt.

Open-source könnte den bäuerlichen Saatgutsektor stärken und ein Instrument zur Realisierung der Farmers' Rights werden. Eine open-source Lizenz könnte beispielsweise lokale, von Bäuerinnen und Bauern gezüchtete Sorten, die bisher eher open-access sind, rechtlich vor Aneignung und Privatisierung schützen, sofern dies durch die nationale Gesetzgebung nicht gewährleistet wird.

Dieser Schutz könnte dazu beitragen, die traditionelle Eigentumsfreiheit zu erhalten und rechtlich abzusichern. Dadurch könnten Bäuerinnen und Bauern motiviert werden, ihre Züchtungsaktivitäten auszubauen, während die Produktion und Verteilung von Saatgut auf vielfältigen Wegen erfolgen könnte, um den Zugang für viele zu sichern.

(9) Erprobung des open-source Ansatzes durch Fallstudien

Ob und inwieweit eine open-source Lizenz angewandt werden kann, lässt sich nicht allgemein, sondern nur fallweise für einzelne Länder und auf Grundlage ihrer nationalen Gesetze und Verordnungen und ihrer regionalen und internationalen Verpflichtungen beantworten.

Auf lokaler Ebene ist zu fragen: i) Welche Ziele verfolgen lokale Akteure mit ihrer bäuerlichen Züchtung und Saatgutversorgung, ii) was sind dabei hindernde und fördernde Faktoren, iii) welche Rolle spielen geistige Eigentumsrechte, Sortenschutz etc. aus ihrer Sicht und iv) lässt sich mit der rechtlichen Absicherung von Saatgut als Gemeingut der bäuerliche Saatgut-Sektor stärken?

Vordringliche Fragen auf nationaler Ebene sind: i) Welche Bedeutung haben Sorten- und Patentschutz für wichtige Nahrungspflanzen, ii) gibt es einen Schutz vor Aneignung lokaler/traditioneller Sorten in der nationalen Gesetzgebung, iii) welche Möglichkeiten der Verbreitung von Saatgut (wie Nachbau, Tausch und Verkauf) sind legal möglich oder werden praktiziert, iv) wie werden internationale Verpflichtungen (z.B. UPOV, ITPGRFA und CBD/Nagoya Protokoll) national umgesetzt, v) ist der Sortenschutz optional oder zwingender Bestandteil bei Sortenankennung?

Regional ist zu untersuchen ob open-source auch im Falle regionaler Verbreitung und Eintragung in regionale Sortenkataloge (z.B. ECOWAS) bzw. regionalen Sortenschutz (z.B. OAPI) rechtlich Bestand hat.

Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen sollten 2-3 Länder mit vermutetem Potential ausgewählt werden. Im ersten Schritt sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten im Hinblick auf die rechtliche Absicherung des open-source-Prinzips zu analysiert und eine Analyse der Akteure durchgeführt werden; im zweiten wäre die Einführung der Lizenz mit geeigneten Akteuren (z.B. bäuerlichen Saatgut-Initiativen) zu erproben.